

30. März 2026, zur kantonalen Vorprüfung / öffentlichen Mitwirkung

BAU- UND ZONENREGLEMENT (BZR) ERGÄNZUNG «NEUBAU LUKS»

ANHANG 2: ZONE FÜR ÖFFENTLICHE ZWECKE

ANHANG 6: GEBIETE MIT BEBAUUNGSPLANPFLICHT

Vom Gemeinderat verabschiedet zu Händen kantonalen Vorprüfung am TT.MM.JJJJ

Öffentliche Auflage vom TT.MM.JJJJ bis am TT.MM.JJJJ

Von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung beschlossen am TT.MM.JJJJ

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindegemeinschafter

.....

.....

Vom Regierungsrat mit Entscheid RRE Nr. am TT.MM.JJJJ genehmigt

.....
Stempel und Unterschrift



ZEITRAUM PLANUNGEN AG



Ergänzung Bau- und Zonenreglement Zonen für öffentliche Zwecke (Anhang 2) und Gebiete mit Bebauungsplanpflicht (Anhang 6). Zur öffentlichen Auflage gelangen die **rot** dargestellten Bestimmungen.

Anhang 2: Zone für öffentliche Zwecke

<i>Nr.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Zweck / Nutzung</i>	<i>ES</i>
a	Gemeindezentrum	Verwaltung, Schule, Sport, Kultur, Freizeit	III
b	Gesundheits- und Pflegeversorgung	Nutzungen im Bereich Gesundheits- und Pflegeversorgung wie Spital, Alters- und Pflegezentrum u. Ä. mit dazugehörigen Wohnungen und Infrastrukturen sowie spitalnahe Dienstleistungen und Forschungseinrichtungen. Zwischennutzungen für Sport, Freizeit und Gesundheit.	II

Anhang 6: Gebiete mit Bebauungsplanpflicht

<i>Bezeichnung</i>	<i>Zweck und ergänzende Bestimmungen</i>
Oberdorf	Das Siegerprojekt der Testplanung Dorf Schenkon (2010) gilt als orientierende Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplans.
Unterdorf	Weiterentwicklung des historischen Dorfkerns. Die Bauherrschaft hat auf eigene Kosten ein qualitätssicherndes Verfahren gemäss Art. 4 durchzuführen. Der Erhalt der erhaltenswerten Bauten gemäss Bauinventar ist anzustreben. Die erforderlichen Lärmschutzmassnahmen sind aufzuzeigen.
Burg	gem. Anhang 1 (Spezielle Dorfzone)
Kirschgarten	gem. Anhang 1 (Spezielle Wohnzone)
Zellgut	gem. Anhang 1 (Spezielle Mischzone)
Zellfeldpark	gem. Anhang 1 (Spezielle Mischzone)
Neubau LUKS	Die Bauherrschaft hat auf eigene Kosten ein qualitätssicherndes Verfahren gemäss Art. 4 durchzuführen.